

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

Mitteilung G 15/2011

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude: Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 3604-0 / 115
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft: Kathrin Röbbeln
Durchwahl: (05 11) 36 04-200
E-Mail: Kathrin.Roebbeln@diakonie-hannovers.de

Datum: 10. März 2011
Aktenzeichen: 386 Y 8 52

Neue Christliche Patientenvorsorge

Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland haben eine neue Christliche Patientenvorsorge durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Behandlungswünsche und Patientenverfügung, Handreichung und Formulare erstellt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.09.2009 ist das dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts vom 29.07.2009 in Kraft getreten, wonach mit einer Patientenverfügung der Patientenwille in jeder Situation **verbindlich** geregelt werden kann (§ 1901 a BGB). Aufgrund der veränderten Gesetzeslage war eine Neukonzeption der bisherigen Patientenverfügung von 1999 und 2003 erforderlich. Patientenverfügungen sollen dazu dienen, dem Arzt den Willen eines Patienten zu Fragen seiner medizinischen Handlung zu übermitteln, wenn der Patient selbst nicht mehr in der Lage ist, sich zu äußern.

Die neue Christliche Patientenvorsorge ist kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Die große Nachfrage in den ersten Tagen nach der Patientenvorsorge zeigt, dass viele Menschen zu Recht gerade bei den Fragen und Problemen am Lebensende Orientierung und Antworten von der Kirche erwarten. Die Handreichung und das Formular treten als kirchliches Angebot an die Stelle der bisherigen christlichen Patientenverfügung. Das Dokument wurde gemeinsam von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evange-

lischen Kirche in Deutschland (EKD) in Zusammenarbeit mit zahlreichen Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) erarbeitet. Der neue Titel „**christliche Patientenvorsorge**“ verdeutlicht, dass das Dokument gegenüber seinem Vorgängerdokument nicht nur die eigentliche Patientenverfügung enthält, sondern drei weitere Möglichkeiten der selbstbestimmten Vorsorge anbieten, nämlich die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung und die Äußerung von Behandlungswünschen. Die Christliche Patientenvorsorge will damit Wege aufzeichnen, wie Menschen an ihrem Lebensende ihren Vorstellungen von Selbstbestimmung Geltung verschaffen und gleichzeitig Menschen, die andere gerade am Lebensende fürsorglich begleiten und so einen wichtigen Beitrag zu einem menschenwürdigen Sterben leisten, einen Rahmen aufzeigen. Mit der Christlichen Patientenvorsorge wollen die Kirchen die Menschen ermutigen, sich mit dem Sterben und den eigenen Wünschen im Umgang mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung auseinanderzusetzen und mit vertrauten Menschen darüber ins Gespräch zu kommen.

- / Ein Exemplar der **Christlichen Patientenvorsorge** fügen wir bei. Weitere Exemplare sind zum Preis von 0,27 € zuzüglich Porto und Versandkosten beim Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Straße 12, 30149 Hannover, Fax: 0511/2796-457, E-Mail: versand@ekd.de, zu bestellen. Im Internet ist die Christliche Patientenvorsorge unter www.ekd.de/patientenvorsorge zu finden.

Mit unserer Mitteilung G 30 vom 19.10.2010 hatten wir auf den **Ratgeber zur Patientenverfügung** des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. hingewiesen. Der Ratgeber wird nun neu aufgelegt und wird auch einen Hinweis auf die Christliche Patientenvorsorge erhalten. Er ist nach wie vor in gedruckter Form zu bestellen: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD, Karlsruher Straße 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Tel.: 049 711 2159-777. Im Internet finden Sie den Ratgeber auf der Seite des Diakonischen Werkes der EKD als pdf-Datei unter: www.diakonie.de/patientenverfuegung-7083.htm.

Um das Bild abzurunden, möchten wir auch auf die **Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland** hinweisen, die von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin e. V., dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband e. V. und der Bundesärztekammer herausgegeben wurde. Diese Charta ist bei den drei genannten Gesellschaften direkt zu bestellen oder unter www.charta-zur-betreuung-sterbender.de im Internet zu finden.

Wir empfehlen, anfragende Gemeindeglieder auf die Möglichkeiten der Christlichen Patientenvorsorge und die im Ratgeber zur Patientenverfügung veröffentlichten Beispiele mit den möglichen Fundstellen hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände der Ev.-luth. Kirchenkreise

Kirchenvorstände der Ev.-luth. Kirchengemeinden

Landessuperintendenten

Diakonische Werke der Kirchenkreise

Kirchenkreisämter

Vorsitzende der Kirchenkreistage (per E-Mail)